



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Beilngries-Süd
--

Nummer

	3	9
--	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar		3	8	8	3
2. Waldfläche in Hektar		1	5	0	0
3. Bewaldungsprozent		3	9		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent				0	
5. Waldverteilung					
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; width: 50px; height: 20px;"></table>				
• überwiegend Gemengelage	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; width: 50px; height: 20px; text-align: center;">X</table>				

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X			
Weitere Mischbaumarten		X		X		X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Wälder der Hegegemeinschaft Beilngries-Süd liegen innerhalb der Schutzzone des Naturparks Altmühltal, der den rechtlichen Status eines Landschaftsschutzgebietes hat. Nach den Unterlagen der Wald funktionsplanung kommt den Wäldern vor allem für den Wasserschutz eine besondere Bedeutung zu. In Steillagen leisten sie zudem einen wichtigen Beitrag zum Bodenschutz und wirken lokal prägend auf das Landschaftsbild.

Der Staatswald hat einen Anteil von ca. 38 % an der Gesamtwaldfläche der Hegegemeinschaft.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Der Klimawandel stellt die Wälder auch in der Hegegemeinschaft Beilngries-Süd vor große Herausforderungen. Um die Zukunftsfähigkeit der Wälder zu sichern, ist eine aktive und bestmögliche Anpassung an die veränderten Klimabedingungen unerlässlich. Die Auswahl geeigneter Baumarten spielt dabei eine zentrale Rolle.

Mit Hilfe des Bayerischen Standortinformationssystems wurden die Anbaurisiken verschiedener Baumarten in der Hegegemeinschaft Beilngries-Süd analysiert. Die Ergebnisse zeigen ein sehr hohes Anbaurisiko für die Fichte, die derzeit noch eine häufige Baumart sowohl im Altbestand als auch in der Verjüngung ist. Um die Wälder zukunftsfähig zu machen, ist ein Umbau hin zu arten- und strukturreichen, standortgerechten Mischwäldern erforderlich. Ein zentraler Ansatz hierfür ist die langfristige und konsequente Erhöhung des Laubholzanteils. In der Hegegemeinschaft Beilngries-Süd bedeutet dies insbesondere die Förderung der Eiche sowie anderer geeigneter Mischbaumarten wie z.B. Edellaubhölzer wie Spitzahorn, Vogelkirsche oder Elsbeere.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten weisen ein hohes Verjüngungspotenzial auf und samen sich natürlich an. Die Aufnahmen der Verjüngungsinventur 2024 ergaben für die Hauptbaumarten der Hegegemeinschaft folgende Anteile an den Pflanzen bis 20 cm Höhe: Fichte 45 %, Buche 18 %, Edellaubholz (v.a. Bergahorn, Esche und Kirsche) 18 %, sonstiges Laubholz 12 %.

Im Vergleich zur Aufnahme 2021 hat der Anteil des Edellaubholzes und des sonstigen Laubholzes in dieser Höhenstufe zugenommen.

Während bei der Fichte in dieser Höhenstufe im oberen Drittel kein Schalenwildverbiss festgestellt wurde, waren die anderen Baumarten stärker verbissen. So wurden im oberen Drittel 8 % der Edellaubholzpflanzen durch Schalenwild verbissen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe durch Schalenwild ergaben die Aufnahmen der Verjüngungsinventur 2024 folgende Anteile der häufigsten Baumarten: Fichte 60 %, Buche 20 %, Edellaubholz 9 %, sonstiges Laubholz 8 %.

Vergleicht man die Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen (bis 20 Zentimeter, 20 bis 49,9 Zentimeter, 50 bis 79,9 Zentimeter, 80 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe), fällt auf, dass die Anteile an Edellaubholz und sonstigem Laubholz mit zunehmender Höhenstufe abnehmen.

Der Leittriebverbiss bei der Buche liegt bei 7 %. Die junge Buche kann in dieser Höhenstufe in der Regel in ausreichender Menge und Verteilung sowie zufriedenstellender Qualität dem Äser des Schalenwildes entwachsen. Im Vergleich dazu weisen die Edellaubhölzer einen Leittriebverbiss von 13 % auf und das sonstige Laubholz einen Leittriebverbiss von 37 %.

Fegeschäden wurden 2024 in dieser Höhenstufe nur in unbedeutendem Umfang festgestellt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsigen Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage beträgt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft 1,3 m.

Wie in den Vorjahren wurden bei der Inventur 2024 nur wenige Pflanzen mit Fegeschäden erfasst. Waldbegänge haben jedoch gezeigt, dass ungeschützte Lärchen und Douglasien stärker verfegt werden.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	0
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....	0	1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	0	9

Etwa ein Drittel der bei der Verjüngungsinventur 2024 aufgenommenen Flächen war durch Zäune vollständig vor Schalenwildeinfluss geschützt. Geschützt wurden vor allem die Baumartengruppen Edellaubholz und Eiche, vereinzelt auch andere Nadelbäume wie die Douglasie.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 sowie weitere Erkenntnisse, beispielsweise aus gemeinsamen Revierbegängen und der Waldbesitzerberatung, zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft alle Baumarten der Altbestände natürlich ansamen. Schalenwildverbiss tritt an allen Baumarten auf. Weniger verbissgefährdete Baumarten werden nur geringfügig verbissen, während stärker verbissgefährdete Arten einem intensiveren Verbiss ausgesetzt sind. Diese stärker betroffenen Baumarten geraten ins Hintertreffen und werden von weniger verbissgefährdeten Arten überwachsen. Innerhalb der Hegegemeinschaft gibt es regionale Unterschiede in der Verbissituation, die der Übersicht der ergänzenden Revierweisen Aussagen entnommen werden können. Insgesamt hat sich die Verbissbelastung durch Schalenwild positiv entwickelt, bleibt jedoch aus forstlicher Sicht weiterhin noch zu hoch.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Der Abschuss kann beibehalten werden. Dabei sollte innerhalb der Hegegemeinschaften im Anhalt an die ergänzenden Revierweisen Aussagen differenziert werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	<input type="checkbox"/>
tragbar	<input type="checkbox"/>
zu hoch	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input checked="" type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Eichstätt, 30.09.2024	Unterschrift <div style="background-color: #e0e0ff; height: 100px; width: 100%;"></div>
-------------------------------------	--

FOR Thomas Mathes
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“